Gemeinde Wolde

Vorlage-Nr: 37/BV/140/2014 Vorlage

Datum: 25.09.2014 Verfasser: Häusler, Ilona

federführend: Bau-, Ordnungs- und Sozialamt Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia

Annahme von Spenden für das Dorffest Wolde

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 29.10.2014 37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde hat für das Dorffest Spenden eingeworben. Die Firma AGROSECUR spendete 250 € und die Firma Baukonzept Neubrandenburg 300 €.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme von Spenden entscheidet die Gemeindevertretung soweit durch Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 1.000 € der Hauptausschuss. Gemäß § 22 Abs.2 KV M-V holt die Gemeindevertretung diese Zuständigkeit für diesen Einzelfall zurück und entscheidet in eigener Zuständigkeit. Der Beschluss bedarf aus diesem Grunde der Mehrheit aller Gemeindevertreter.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt, die Spenden der Firmen AGROSECUR (250 €) und Baukonzept Neubrandenburg (300 €) für das Dorffest in Wolde anzunehmen.

Anlage/n: